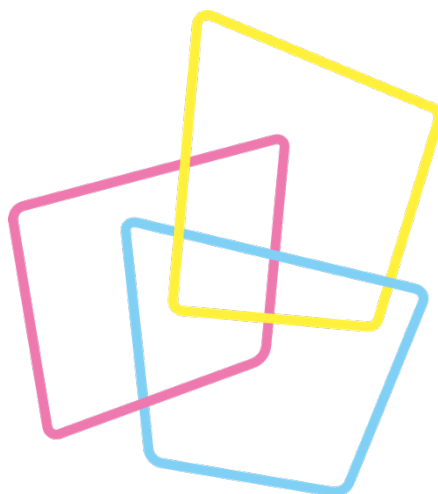


Bund
Evangelisch-Freikirchlicher
Gemeinden
in Deutschland K.d.ö.R.



 Unser Bund 2025
Segen bewegt



Die Zusammenarbeit in den Regionen im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden

Handreichung

Herausgegeben durch das Präsidium des Bundes

Mai 2026

Inhalt:

1 Welches Ziel verfolgt diese Handreichung?	3
2 Wozu dienen die Regionen und wie funktioniert das Miteinander?	3
3 Wie arbeiten Gemeinden und Regionalteam in der Region zusammen?	4
3.1 <i>Wie gestalten Regionalteam und Gemeinden gemeinsam die Arbeit in der Region?</i>	4
3.2 <i>Wie entsteht das Regionalteam – und wie wird es legitimiert?</i>	5
3.3 <i>Wie bestimmt ihr eure Abgeordneten für den Bundesrat?</i>	7
3.4 <i>Welche Dokumentation braucht ihr?</i>	7
<i>Checkliste: Konkrete Schritte für den Start der Region</i>	8
4 Wie sieht die Arbeit des Regionalteams in der Praxis aus?	9
4.1 <i>Welche Aufgaben hat das Regionalteam?</i>	9
4.2 <i>Wer gehört zum Regionalteam und wie groß sollte es sein?</i>	10
4.3 <i>Wie funktionieren Junge Parlamente in der Region?</i>	11
4.4 <i>Wie kommuniziert die Region nach innen und außen?</i>	12
<i>Checkliste: Mögliche erste Schritte für euer Regionalteam</i>	13
5 Aufgaben und Rahmenbedingungen für Personal in den Regionen	14
5.1 <i>Was sind die Aufgaben der Regionalreferentinnen und Regionalreferenten?</i>	14
5.2 <i>Wie funktioniert die Stellenausstattung?</i>	15
5.3 <i>Wie funktioniert der Berufungsprozess?</i>	15
5.4 <i>Welche Aufgaben übernimmt die Verwaltungsstelle in der Region?</i>	16
5.5 <i>Wie werden Dienst- und Fachaufsicht gestaltet?</i>	16
6 Überregionale und bundesweite Zusammenarbeit	17
6.1 <i>Wie können Regionen zusammenarbeiten?</i>	17
6.2 <i>Wie arbeiten Regionen und Bundesebene zusammen?</i>	17
6.3 <i>Wie funktionieren bundesweite Themennetzwerke?</i>	18
Anhänge	
1 <i>Überblicksgrafik: Einstellungsprozess für Personal in den Regionen</i>	
2 <i>Junge Parlamente: Beteiligungsformate in Regionen und vor Ort – ein Fahrplan in 10 Punkten</i>	
3 <i>Informationen zu Personalfragen in den Landesverbänden (Februar 2026)</i>	
4 <i>Informationen zum finanziellen Übergang zu den neuen Regionen (Februar 2026)</i>	

1 Welches Ziel verfolgt diese Handreichung?

Mit dem Prozess „Unser Bund 2025“ hat der Bundesrat 2025 grundlegende Entscheidungen zur Weiterentwicklung unserer Strukturen getroffen. Ziel ist es, Bund und Gemeinden enger zu verbinden und die Gemeinden in ihrer Entwicklung wirksam zu unterstützen.

Künftig geschieht das in 25 Regionen. So sollen Gemeinden gezielt gestärkt werden – insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie in der missionarischen Gemeindeentwicklung.

Die Verfassung unseres Bundes beschreibt dafür den notwendigen Rahmen und lässt aber viele praktische Fragen bewusst offen. So entsteht Raum, die Zusammenarbeit in den Regionen passend zu den jeweiligen Gegebenheiten zu gestalten. Gleichzeitig bleiben die Regelungen der Verfassung sowie die weiteren Ordnungen des Bundes die gemeinsame Grundlage.

Diese Handreichung richtet sich an die Gemeinden sowie an die Starter- und Regionalteams in den Regionen. Sie ergänzt die Verfassung und unterstützt euch dabei, eure Zusammenarbeit vor Ort zu klären und zu gestalten. Sie versteht sich als Orientierungshilfe: Sie gibt Hinweise, zeigt mögliche Wege auf und lädt dazu ein, gemeinsam tragfähige Vereinbarungen zu entwickeln.

Dabei beschreibt diese Handreichung bewusst nicht alle Schritte im Detail. Sie will keine vollständige Anleitung sein, sondern vertraut darauf, dass ihr als Menschen in den Regionen selbst einschätzen könnt, was für eure Zusammenarbeit vor Ort sinnvoll ist.

Sie versteht sich nicht als abgeschlossenes Arbeitsergebnis, sondern wird im Laufe der Zeit weiterentwickelt, während die neue Struktur Gestalt annimmt.

Nutzt sie als Arbeitsgrundlage: Lest sie einmal durch und klärt anschließend gemeinsam die Fragen, die sich daraus für eure Region ergeben. Auf dieser Grundlage könnt ihr passende Vereinbarungen für eure Zusammenarbeit treffen.

Ihr gestaltet unseren Bund und die Gemeinden. Eure Mitarbeit gibt unserer Verbindung durch Jesus Christus und den Heiligen Geist eine sichtbare und lebendige Form in dieser Welt. Gemeinsam dienen wir Gott und den Menschen.

2 Wozu dienen die Regionen und wie funktioniert das Miteinander?

Die Regionen unterstützen Gemeinden dabei, sich gemeinsam weiterzuentwickeln und voneinander zu lernen. Ihr gemeinsamer Auftrag ist es, die missionarische Entwicklung der Gemeinden der Region sowie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu stärken. Die Aufgaben der Regionen sind in Artikel 20 der Verfassung des Bundes beschrieben. Die Festlegung der Größe der Regionen und ihrer Zuordnung von Gemeinden liegt beim Präsidium des BEFG.

Eine Region lebt vom Zusammenwirken der Gemeinden und dem Regionalteam. Das Regionalteam übernimmt die operative Gestaltung der regionalen Arbeit. Ausgangspunkt und Maßstab sind dabei die Gemeinden: Ihre Bedarfe, Erfahrungen und Perspektiven prägen die Ausrichtung der Region.

Zum Grundverständnis der neuen Struktur gehört: Junge Menschen haben eine Stimme und übernehmen Verantwortung in den Regionen und gestalten die regionale Arbeit mit. Dies geschieht zusammen mit den Jungen Parlamenten bzw. den regionalen Strukturen des Gemeindejugendwerks, die ihre Perspektiven einbringen und die Arbeit partnerschaftlich mitgestalten.

3 Wie arbeiten Gemeinden und Regionalteam in der Region zusammen?

Für eure Zusammenarbeit in der Region braucht es ein paar wenige Vereinbarungen darüber, wie ihr Entscheidungen trefft und wie ihr zusammenarbeitet, damit für alle nachvollziehbar ist, wie wichtige Entscheidungen zustande kommen und wer daran beteiligt ist.

Wir empfehlen, eure gemeinsamen Vereinbarungen schriftlich festzuhalten – zum Beispiel, wie Abstimmungen ablaufen oder wie ihr wichtige Entscheidungen dokumentiert. Dafür genügt eine einfache schriftliche Vereinbarung. Eine formal abgestimmte Ordnung ist nicht erforderlich, aber möglich. Wenn ihr feststellt, dass ihr mehr Verbindlichkeit braucht, könnt ihr eure Regelungen jederzeit weiterentwickeln. Bedenkt dabei: Ein Ziel der neuen Struktur ist es, formelle Abläufe möglichst einfach zu halten.

Die folgende Punkte helfen euch, die wesentlichen Vereinbarungen zu treffen. Klärt sie gemeinsam – als Gemeinden der Region zusammen mit eurem Starter- bzw. Regionalteam.

Hilfreich ist es, wenn das Starter- bzw. Regionalteam vorab eine Vorlage oder einen Vorschlag erarbeitet, auf dessen Grundlage ihr ins Gespräch kommt und gemeinsam Entscheidungen trefft.

3.1 Wie gestalten Regionalteam und Gemeinden gemeinsam die Arbeit in der Region?

Die Verantwortung für die inhaltliche und organisatorische Arbeit in der Region liegt beim Regionalteam. Es trifft die notwendigen Entscheidungen über Schwerpunkte, Projekte und Budget, damit die Arbeit in der Region wirksam gestaltet werden kann.

Die Gemeinden behalten dabei einen entscheidenden Einfluss: Sie legitimieren das Regionalteam und geben ihm damit den Auftrag, für die Region zu arbeiten. Diese Legitimation ist der formale Rahmen. Die Ausrichtung der regionalen Arbeit entsteht vor allem im gemeinsamen Arbeiten. Das Regionalteam greift ihre Themen der Gemeinden auf und unterstützt sie dabei, ihre Arbeit vor Ort weiterzuentwickeln.

Regionaltreffen bieten einen geeigneten Rahmen, um miteinander im Gespräch zu bleiben, Erfahrungen auszutauschen und Entwicklungen der Region gemeinsam wahrzunehmen. Sie sind in erster Linie Orte der Begegnung, des Lernens und der gegenseitigen Rückmeldung. Hier kann das Regionalteam auch über seine Arbeit berichten, Impulse aufnehmen und die Perspektiven der Gemeinden hören.

Das Regionalteam lädt zu Regionaltreffen ein, anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen, zum Beispiel einmal im Jahr. Die Einladung geht an alle Gemeinden der Region,

die selbst entscheiden, wer aus ihren Reihen teilnimmt. Wichtig ist, dass alle Gemeinden die Möglichkeit haben, sich einzubringen. Hilfreich ist es, Treffen rechtzeitig zu planen und einige Wochen vorher, einzuladen, damit die Gemeinden gut teilnehmen können.

Außerdem ist es hilfreich, für Abstimmungen eine einfache und faire Regelung zu vereinbaren. Eine mögliche Form ist, dass jede Gemeinde unabhängig von der Zahl ihrer Teilnehmenden eine Stimme erhält. So bleibt die Beteiligung aller Gemeinden ausgewogen und nachvollziehbar.

3.2 Wie entsteht das Regionalteam – und wie wird es legitimiert?

Wie startet das Regionalteam?

Regionalteams entstehen in einem offenen Prozess. Starterteams laden die Gemeinden zu ersten Treffen ein. Im gemeinsamen Austausch wird nach und nach sichtbar, worum es in der Region gehen soll und wer sich eine Mitarbeit im Regionalteam vorstellen kann. Das Starterteam gestaltet diesen Prozess, indem es Begegnungen ermöglicht, Ideen bündelt und erste gemeinsame Schritte anstößt.

Wenn sich ein tragfähiges Team gebildet hat, wird es in einem Regionaltreffen vorgestellt und legitimiert. Im Jahr 2026 ist die jeweilige Landesverbandsleitung dabei noch verantwortlich eingebunden und gestaltet den Übergang aktiv mit. Die Regionenkoordinatorinnen und Regionenkoordinatoren begleiten ebenfalls beratend und unterstützen die Regionen bei der Bildung und Weiterentwicklung von Regionalteams.

Auch über den Start hinaus bleibt die Legitimation ein wiederkehrender Bestandteil der regionalen Zusammenarbeit. Sie bringt zum Ausdruck, dass die Gemeinden dem Regionalteam ihr Vertrauen aussprechen und ihm den Auftrag für seine Arbeit geben.

Falls es in besonderen Situationen dazu kommt, dass das Vertrauen in das Regionalteam hinterfragt wird, kann dies ebenfalls in einem Regionaltreffen geklärt werden.

Wozu dient die Legitimation des Regionalteams?

Die Legitimation durch die Gemeinden sichert die Verbindung zwischen dem Regionalteam und den Gemeinden der Region. Sie bringt zum Ausdruck, dass die Gemeinden dem Team vertrauen und es für seinen Dienst unter Gottes Segen stellen.

Anders als die früheren Landesverbandsleitungen ist das Regionalteam keine gewählte Vertretung der Gemeinden. Sondern: Das Regionalteam ist ein Arbeitsteam, das Gemeinden unterstützt, miteinander vernetzt und gemeinsame Entwicklungen in der Region anstößt. Die Legitimation ist deshalb ein Vertrauensausdruck: Die Gemeinden sprechen dem Team ihr Vertrauen aus. Entscheidend ist, dass das Team sichtbar den Rückhalt der Gemeinden hat.

Ein Regionaltreffen bietet dafür einen guten Rahmen: Das Team wird kennengelernt, und die Region macht sich gemeinsam auf den Weg. In der Regel wird das Regionalteam als Ganzes legitimiert.

Es ist sinnvoll, dieses Vertrauen in regelmäßigen Abständen gemeinsam zu bestätigen – als Orientierung etwa alle zwei bis vier Jahre. Dabei geht es nicht darum, einzelne Personen neu zu wählen. Regionalteams verändern sich im Laufe der Zeit. Wichtig ist dabei nicht die Kontinuität einzelner Personen, sondern das Vertrauen der Gemeinden in das Team als Ganzes.

Wie sieht eine einfache Legitimation in Regionaltreffen aus?

Menschen, die Verantwortung im Regionalteam übernehmen, sollen für diese Aufgabe erkennbar Rückhalt der Gemeinden der Region haben. Diese Legitimation kann in einer einfachen und transparenten Form erfolgen. Entscheidend ist dabei: Die Gemeinden haben Gelegenheit, ihre Zustimmung auszusprechen – und auch Bedenken zu äußern.

Zwei mögliche Wege sind:

Variante A: Einwandbasierte Bestätigung

Das Team stellt sich vor und beschreibt Motivation und geplante Schwerpunkte. Die Gemeinden haben Gelegenheit zu Rückfragen oder Rückmeldungen. Anschließend wird gefragt: „*Hat jemand einen Einwand dagegen, dass dieses Team die Aufgabe übernimmt?*“ Einwände werden gehört und wenn möglich aufgenommen. Gibt es keine, gilt das Team als bestätigt.

Diese Form ist schnell und unkompliziert. Sie eignet sich gut, wenn das Team bereits bekannt ist und Vertrauen besteht.

Variante B: Offene Abstimmung per Handzeichen

Das Team stellt sich vor und beschreibt Motivation und geplante Schwerpunkte. Nach Rückfragen und Rückmeldungen wird abgestimmt: „*Wer stimmt dafür, dass dieses Team die Aufgabe übernimmt? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich?*“ Das Ergebnis wird im Protokoll festgehalten.

Diese Form ist etwas formaler, aber ebenfalls einfach durchzuführen. Sie macht das Ergebnis für alle sichtbar und ist auch für Protokollzwecke klar dokumentierbar. Dabei empfiehlt es sich, dass jede Gemeinde unabhängig von der Zahl ihrer Teilnehmenden die gleiche Stimmzahl erhält.

In den meisten Fällen genügt einer der beiden beschriebenen Wege. Falls eine Region ein förmlicheres Wahlverfahren bevorzugt, ist das möglich, bringt aber einen höheren organisatorischen Aufwand mit sich.

Ein möglicher Weg wäre die Einrichtung eines kleinen Wahlgremiums, das geeignete Personen anspricht und eine Wahl vorbereitet. Die Wahl kann im Rahmen eines Treffens, digital oder schriftlich erfolgen. Die konkrete Ausgestaltung legt die Region selbst fest.

In jedem Fall sollte eine gemeinsame Form des Segens den Schritt abschließen.

Wie lange übernehmen Menschen Verantwortung im Regionalteam?

Für einzelne Rollen im Regionalteam ist es sinnvoll, eine feste Dauer zu vereinbaren. Das schafft Verlässlichkeit und ermöglicht es, Erfahrungen aufzubauen. Als Orientierung können Zeiträume von zwei bis vier Jahren dienen – vor allem für Rollen mit besonderer Verantwortung, etwa in den Bereichen Personal und Finanzen oder in koordinierenden Aufgaben. Andere Formen der Mitarbeit können bewusst flexibel gestaltet werden:

projektbezogen für einzelne Veranstaltungen oder Aktionen, oder zeitlich begrenzt ohne festes Mandat.

Wie genau das Regionalteam diese Unterscheidung trifft, klärt es intern.

3.3 Wie bestimmt ihr eure Abgeordneten für den Bundesrat?

Als Region entsendet ihr zwei Delegierte in den Bundesrat, ehrenamtlich oder hauptamtlich. Eine der beiden Personen sollte unter 35 Jahre alt sein.

Die Auswahl der Delegierten erfolgt in der Regel durch das Regionalteam in Absprache mit den Kinder- und Jugendparlamenten. Es achtet dabei darauf, dass die Region gut vertreten ist und unterschiedliche Perspektiven berücksichtigt werden.

In besonderen Situationen kann es sinnvoll sein, die Gemeinden der Region in die Entscheidung einzubeziehen.

3.4 Welche Dokumentation braucht ihr?

Legt gemeinsam fest, welche Termine und Konferenzen dokumentiert werden sollen, wer die Protokolle erstellt und wer sie erhält.

Wichtige Entscheidungen und Absprachen sollten so festgehalten werden, dass sie auch später noch nachvollzogen werden können. Dafür ist es hilfreich, die Unterlagen an einem gut zugänglichen Ort zu sammeln und aufzubewahren. Als gemeinsame Ablage steht euch dafür die bereitgestellte Nextcloud zur Verfügung (siehe Abschnitt 4.4).

Checkliste: Konkrete Schritte für den Start der Region

- Veranstaltet ein erstes Treffen mit allen Gemeinden eurer Region, um die Zusammenarbeit zu klären und gemeinsame Absprachen zu treffen
- Legitimiert das Regionalteam: Stellt das Team den Gemeinden vor, gibt Raum für Rückfragen und lässt das Team im Regionaltreffen als Ganzes bestätigen und segnen
- Legt verbindlich fest, wer Protokolle schreibt und legt sie in der Nextcloud ab
- Schreibt eure Absprachen auf zwei bis drei Seiten auf und haltet darin mindestens fest: Rhythmus der Regionaltreffen, Umgang mit wichtigen Entscheidungen und Form der Dokumentation

4 Wie sieht die Arbeit des Regionalteams in der Praxis aus?

Jede Region bildet ein Regionalteam, das von den Gemeinden der Region legitimiert wird. Das Regionalteam arbeitet selbstgeführt sowie generations- und professionsgemischt.

Als Regionalteam seid ihr ein Arbeitsteam, das Gemeinden unterstützt, miteinander vernetzt und konkrete Entwicklungen anstößt. Ihr helft dabei, dass Gemeinden der Region ihre Möglichkeiten besser entfalten, voneinander lernen und gemeinsam wirksam werden. Dabei bezieht ihr alle Generationen ein und legt einen besonderen Fokus auf Kinder und Jugendliche.

Gleichzeitig lebt eure Arbeit vom Rückhalt der Gemeinden. Deshalb werdet ihr von den Gemeinden legitimiert. Diese Legitimation ist mehr als eine formale Wahl: Sie bringt Vertrauen und gemeinsame Verantwortung zum Ausdruck und stellt euren Dienst unter Gottes Segen.

4.1 Welche Aufgaben hat das Regionalteam?

Die grundlegenden Aufgaben eures Regionalteams sind in Artikel 21 der Verfassung beschrieben. Ihr tragt gemeinsam Verantwortung für die inhaltliche Ausrichtung der regionalen Arbeit.

Insbesondere gehören folgende Aufgaben dazu:

- Ihr nehmt Bedarfe und Entwicklungen in den Gemeinden wahr und macht sie sichtbar.
- Ihr entwickelt daraus Impulse und Schwerpunkte für die regionale Arbeit – mit Blick auf missionarische Gemeindeentwicklung und die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Dabei arbeitet ihr mit den regionalen Strukturen des GJW zusammen.
- Ihr stoßt passende Unterstützungsangebote an und vernetzt Gemeinden, Mitarbeitende und Initiativen miteinander.
- Ihr bildet ein Personalteam, das Personalfragen in eurer Region verantwortet und die Berufung sowie Begleitung der hauptamtlichen Mitarbeitenden unterstützt (siehe 5.3).
- Ihr schlägt Kandidatinnen und Kandidaten aus eurer Region für Aufgaben auf Bundesebene vor (z. B. für das Präsidium).
- Ihr entsendet eure Abgeordneten zum Bundesrat
- Ihr erstellt das Budget der Region und achtet gemeinsam auf einen verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. Dabei arbeitet ihr mit der Bundesebene zusammen, die die Buchhaltung übernimmt, die Konten führt und alle finanziellen Vorgänge abwickelt.
- Ihr gebt Entwicklungen und Bedarfe an die Bundesebene weiter und macht deren Angebote in der Region zugänglich.
- Die hauptamtlichen Referentinnen und Referenten sind Teil des Regionalteams und bringen ihre fachliche Perspektive in die gemeinsame Arbeit ein.
 - Gemeinsam stimmt ihr euch über die Ausrichtung der regionalen Arbeit ab und begleitet die Referentinnen und Referenten für Gemeindeentwicklung fachlich.
 - Die fachliche Begleitung der Referentinnen und Referenten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen übernehmen die benannten Personen aus den regionalen Strukturen des GJW.

4.2 Wer gehört zum Regionalteam und wie groß sollte es sein?

Das Regionalteam setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Menschen aus den Gemeinden sowie aus den regionalen Strukturen des GJW in eurer Region, die sich persönlich in die Mitarbeit im Regionalteam einbringen
- Vertreterinnen und Vertreter der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die vom GJW benannt oder entsandt werden und die Perspektive der Kinder- und Jugendarbeit verbindlich einbringen
- die hauptamtlichen Referentinnen und Referenten für Gemeindeentwicklung sowie für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen – je nach Region können dies jew. eine oder mehrere Personen sein

Es gibt keine festgelegte Anzahl von Personen im Regionalteam. Die Erfahrung zeigt, dass kleinere Teams gut arbeitsfähig sind. Häufig liegt die Teamgröße im einstelligen Bereich, kann aber je nach Aufgaben und Situation in der Region variieren.

In der Verfassung des Bundes ist festgelegt, dass ihr als Regionalteam jeweils eine Ansprechperson für Personal- und Finanzfragen benennt (vgl. Artikel 21). Diese können bereits Teil des Regionalteams sein oder werden mit ihrer Benennung Teil des Teams. Diese Ansprechpersonen sorgen dafür, dass Personal- und Finanzfragen in der Region verlässlich bearbeitet werden. Sie halten den Kontakt zu den zuständigen Stellen auf Bundesebene und sind dort feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner – zum Beispiel bei der Budgetplanung, bei Personalprozessen oder bei organisatorischen Fragen. Sie treffen Entscheidungen nicht allein, sondern bereiten sie im Regionalteam vor und achten darauf, dass Absprachen umgesetzt werden.

Es ist außerdem sinnvoll, innerhalb des Regionalteams zu klären, wer die Koordination der Zusammenarbeit übernimmt – zum Beispiel für die Vorbereitung von Treffen, die Kommunikation im Team und die Einladung zu euren Treffen.

Wer kann mitmachen?

Menschen im Regionalteam sollten bereit sein, sich über die eigene Gemeinde hinaus zu engagieren, und eine wertschätzende sowie entwicklungsorientierte Haltung gegenüber Gemeinden mitbringen. Unterschiedliche Begabungen und Erfahrungen sind dabei ausdrücklich erwünscht. Zugleich braucht es die Bereitschaft, Zeit zu investieren und die gemeinsame Arbeit in der Region aktiv mitzugestalten.

Junge Menschen gehören selbstverständlich zum Regionalteam. Sie bringen ihre Perspektiven ein und entscheiden mit. Im Regionalteam entwickelt ihr eine gemeinsame Praxis der Zusammenarbeit: Ihr nehmt die Anliegen und Beschlüsse der Jungen Parlamente in eure Arbeit auf, stimmt euch mit ihnen ab und gestaltet so die Entwicklung in der Region gemeinsam.

Darum wirken auch Jugendliche im Regionalteam mit. Sie gehören zum Team und arbeiten inhaltlich mit. Ein festes Mindestalter gibt es nicht. Für einzelne Aufgaben, zum Beispiel in der Fachaufsicht über hauptamtliche Mitarbeitende, ist allerdings Volljährigkeit erforderlich. Jugendliche im Regionalteam vertreten die Interessen der Jungen Parlamente, ersetzen sie aber nicht.

Achtet bei der Zusammensetzung eures Regionalteams aktiv auf Vielfalt: unterschiedliche Gemeinden, Altersgruppen, Erfahrungen und Perspektiven sollen vertreten sein.

Wichtig ist

- **eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern,**
- **die Einbindung junger Menschen aus den Jungen Parlamenten bzw. den regionalen GJW-Strukturen**
- **sowie die Beteiligung internationaler Gemeinden.**

Wenn bestimmte Gruppen in eurem Team nicht vertreten sind, geht gezielt auf die Suche und sprecht geeignete Personen an, um das Team entsprechend zu ergänzen. Achtet außerdem darauf, dass nicht zu viele Personen aus derselben Gemeinde im Regionalteam mitarbeiten, damit die Vielfalt der Region gut sichtbar wird.

4.3 Wie funktionieren Junge Parlamente in der Region?

Was tun Junge Parlamente?

Junge Parlamente sind feste Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche in den Regionen. Sie ermöglichen echte Selbst- und Mitbestimmung bei Fragen, die junge Menschen betreffen.

Im Konzeptpapier, das der Bundesrat 2025 beschlossen hat, heißt es dazu: „Diese Jungen Parlamente bieten Kindern und Jugendlichen aus den Gemeinden die Möglichkeit, auf kreative, gestalterische und attraktive Weise für sie relevante Entscheidungen zu treffen. Dazu gehören beispielsweise die Gestaltung der GJW-Angebote in der Region, die Berufung und Begleitung der zuständigen Referentinnen und Referenten oder die Anschaffung von Materialien für die GJW-Arbeit.“

Kinder und Jugendliche können dort:

- eigene Themen einbringen und entwickeln
- über Projekte und Formate der Kinder- und Jugendarbeit entscheiden
- Initiativen zum Wohle der Gemeinden in der Region entwickeln
- die Perspektive der jungen Menschen mit Sitz und Stimme in das Regionalteam einbringen
- bei Personal- und Strukturfragen der jungen Gemeinde entscheiden

Wie das aussieht, entscheidet jede Region selbst. Manche setzen auf regelmäßige Jugendkonferenzen, andere arbeiten projektbezogen, etwa wenn eine Freizeit, ein Jugendgottesdienst oder eine regionale Aktion geplant wird.

Die Jungen Parlamente wählen sich ein Leitungsteam, das zwischen den Beteiligungsformaten strategische Entscheidungen trifft und die Verknüpfung mit dem Regionalteam sichert.

Entscheidend ist dabei: Beteiligung braucht klare Entscheidungsrahmen, transparente Abläufe und eine verbindliche Zusammenarbeit mit dem Regionalteam. Haupt- und Ehrenamtliche begleiten diese Prozesse verantwortungsvoll und schaffen Strukturen, in denen Beteiligung wirklich etwas bewirkt.

Weitere Informationen zu den Jungen Parlamenten finden sich im Anhang 2 „Beteiligungsformate in Regionen und vor Ort“.

Wie arbeiten Junge Parlamente und Regionalteams zusammen?

Junge Parlamente und Regionalteams bauen ihre Zusammenarbeit in der Region Schritt für Schritt auf. Die Jungen Parlamente gestalten die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen inhaltlich und entscheiden in den Fragen, die junge Menschen in der Region betreffen. Dazu zählen gemeindeübergreifende Freizeiten, Aktionen und Projekte sowie die Zusammenarbeit mit der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen der Gemeinden vor Ort.

Als Regionalteam unterstützt ihr diese Arbeit. Ihr vernetzt Akteurinnen und Akteure in der Region und sorgt mit dafür, dass junge Menschen gute Rahmenbedingungen und die Unterstützung bekommen, die sie brauchen. Dazu gehört auch, dass ihr die Anliegen, Entscheidungen und inhaltlichen Impulse der Jungen Parlamente in eure regionale Arbeit aufnehmt und bei eurer gemeinsamen Planung berücksichtigt. Umgekehrt nehmen auch die Jungen Parlamente Impulse und Themen aus dem Regionalteam in ihre Arbeit auf.

Grundsätzlich soll die formale Struktur in den Regionen bewusst einfach gehalten werden. Gleichzeitig zeigt die Erfahrung, dass junge Menschen nicht automatisch Teil bestehender Strukturen werden. Deshalb werden an einigen Stellen bewusst verbindliche Formen der Beteiligung geschaffen. Sie schaffen Bedingungen, unter denen junge Menschen Anliegen einbringen und an Entscheidungen mitwirken können.

Vertreterinnen und Vertreter der Jungen Parlamente arbeiten deshalb im Regionalteam mit. Als solche bringt ihr die Anliegen, Perspektiven und Beschlüsse der Jungen Parlamente in eure gemeinsame Arbeit ein und schafft so die Verbindung zwischen Jungem Parlament und Regionalteam. Die Jungen Parlamente entscheiden in den Fragen, die junge Menschen betreffen. Das Regionalteam greift diese Entscheidungen und Impulse auf und bindet sie in die regionale Arbeit ein. Umgekehrt bringen die Vertreterinnen und Vertreter der Jungen Parlamente relevante Gedanken und Perspektiven aus dem Regionalteam in die Jungen Parlamente ein.

4.4 Wie kommuniziert die Region nach innen und außen?

Als Regionalteam gestaltet ihr eure Kommunikation eigenverantwortlich.

Dazu gehört auch eine eigene regionale Webseite. Jede Region erhält eine eigene Webseite, die sie selbstständig mit Inhalten füllen und weiterentwickeln kann. Ihr entscheidet, welche Informationen dort erscheinen und wie ihr eure Kommunikation gestaltet. Der Bund stellt dafür die technischen Grundlagen bereit und schafft die notwendigen Rahmenbedingungen. Die inhaltliche Ausgestaltung liegt bei euch als Region.

Für eure Arbeit im Regionalteam steht euch mit der Plattform Nextcloud eine gemeinsame digitale Arbeitsumgebung zur Verfügung. Sie unterstützt euch dabei, Dokumente zu teilen, Termine zu koordinieren und eure Zusammenarbeit übersichtlich zu organisieren.

Veranstaltungen werden über BEFG Connect an zentraler Stelle verwaltet. Ihr legt eure Veranstaltungen dort eigenständig an und gestaltet sie inhaltlich selbst.

Checkliste: Mögliche erste Schritte für euer Regionalteam

- Achtet auf Vielfalt im Team und sprecht gezielt Personen an, wenn Perspektiven fehlen
- Nehmt Kontakt zu den Verantwortlichen der Jungen Parlamente oder zu den GJW-Strukturen vor Ort auf und klärt, welche jungen Menschen im Regionalteam mitarbeiten

- Benennt eine Person, die die Treffen koordiniert und im Blick behält, dass ihr arbeitsfähig seid
- Benennt eine Ansprechperson für Personal
- Benennt eine Ansprechperson für Finanzen

- Verabredet eure Arbeitsweise (z. B. Startworkshop und regelmäßige Treffen mit klarer Struktur)

- Klärt, wie ihr die Bedarfe der Gemeinden ermittelt (z. B. eine Gemeindeumfrage)
- Einigt euch auf ein erstes gemeinsames Projekt, mit dem ihr startet

5 Aufgaben und Rahmenbedingungen für Personal in den Regionen

Die Regionalreferentinnen und Regionalreferenten sollen Junge Gemeinde bzw. Gemeinden begleiten, ermutigen und vernetzen. Sie stärken die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die missionarische Gemeindeentwicklung sowie den Gemeindeaufbau.

Die Regionalreferentinnen und Regionalreferenten sollen in der Regel keine direkte Verantwortung für Konfliktlösung, Kasualien oder zwischenkirchliche Beziehungen übernehmen.

5.1 Was sind die Aufgaben der Regionalreferentinnen und Regionalreferenten?

Was sind die Aufgaben der Regionalreferentinnen bzw. Regionalreferenten für Gemeindeentwicklung

Die konkreten Aufgaben orientieren sich am Ziel, Gemeinden in ihren Entwicklungsprozessen zu begleiten und zu stärken und werden im jeweiligen Regionalteam konkretisiert. Die Aufgaben könnten z.B. umfassen:

- Entwicklung und Begleitung von inhaltlichen Angeboten und Projekten in der Region und darüber hinaus
- Ermutigung, Initiierung und Begleitung von Gemeindeentwicklungsprozessen
- Vermittlung und ggf. Durchführung von Schulungen, Coaching und Mentoring
- Bereitstellung relevanter Ressourcen, Kontakte und Informationen aus dem BEFG wie darüber hinaus
- Pflege und Weiterentwicklung regionaler und überregionaler Netzwerke

Was sind die Aufgaben der Regionalreferentinnen bzw. Regionalreferenten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Die konkreten Aufgaben werden in den Jungen Parlamenten entwickelt. Die Aufgaben könnten z.B. umfassen:

- Gestaltung und Begleitung regionaler Angebote für Kinder und Jugendliche
- Förderung der Jugendverbandsstrukturen und des ehrenamtlichen Engagements
- Unterstützung der Gemeinden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Planung und Durchführung von Schulungen, Mentoring und Veranstaltungen
- Zusammenarbeit mit und Stärkung des gemeinsamen bundesweiten GJWs und dessen Angeboten
- Aufbau und Pflege regionaler und überregionaler Netzwerke
- Zusammenarbeit mit der Regionalreferentin oder dem Regionalreferenten für Gemeindeentwicklung

Die Regionalreferentinnen/Regionalreferenten sind zudem erste Ansprechpersonen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Region und helfen dabei, vorhandene Angebote des Bundes gezielt zu nutzen.

5.2 Wie funktioniert die Stellenausstattung?

Jede Region erhält standardmäßig Finanzmittel für das Äquivalent einer Vollzeitstelle, die konzeptionell für zwei 50% Stellen geplant ist. Jeweils für

- eine 50% Anstellung für eine Regionalreferentin bzw. einen Regionalreferenten für Gemeindeentwicklung und
- eine 50% Anstellung für eine Regionalreferentin bzw. einen Regionalreferenten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Zusätzlich erhält jede Region Finanzmittel für eine geringfügige Stelle für Sachbearbeitung bzw. Verwaltung.

Wie können die Stellen ausgestaltet werden?

Die Regionen können auch andere Aufteilungen der Anstellungsmodelle wählen, solange die beiden Kernanliegen der Gemeindeentwicklung sowie der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gleichrangig berücksichtigt werden.

Beispiele für Anstellungsmodelle könnten sein:

- Zwei Teilzeitstellen (z. B. 2 x 50 % oder andere prozentuale Aufteilungen)
- Eine Vollzeitstelle (1 x 100 %)
- Flexible Kombinationen (z. B. 1 x 50 % + 2 x 25 %)
- Gemeinsame Stellen für zwei benachbarte Regionen
- Aufstockung der Mittel und damit von zusätzlichen Stellenanteilen durch lokale Gemeinden oder Fördermittel

Auch bei abweichenden Anstellungsmodellen bleiben die Mittel an die Finanzierung von Stellen gebunden. Sie werden nicht zu frei verfügbaren Mitteln, wenn eine Region auf Anstellungen verzichtet oder Stellen unbesetzt bleiben.

5.3 Wie funktioniert der Berufungsprozess?

Stellen für Regionalreferentinnen und Regionalreferenten in den Regionen werden öffentlich ausgeschrieben. Die inhaltliche Auswahl der Regionalreferentinnen und Regionalreferenten liegt bei den Regionalteams bzw. bei den regionalen Strukturen des GJW, während der gesamte Berufungsprozess durch den Arbeitsbereich Personal des Bundes begleitet und gesteuert wird. Die formale Anstellung erfolgt durch die Bundesgeschäftsführung als Vertretung des Dienstgebers. In der Start- und Übergangsphase werden bestehende Anstellungen nach Möglichkeit übernommen und gemeinsam mit den Beteiligten in eine Perspektive für die neue Struktur überführt.

Aus der inhaltlichen Perspektive schlägt das Regionalteam die hauptamtlichen Referentinnen und Referenten für Gemeindeentwicklung vor.

Die Vertreterinnen und Vertreter der für die Region zuständigen Struktur des GJW schlagen die Referentinnen und Referenten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vor.

Das Standardverfahren sieht vor, in der Region ein Personalteam zu bilden. Es besteht aus zwei bis vier Personen aus dem Regionalteam. Die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind dabei gleichwertig beteiligt. Eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem Arbeitsbereich Personal des Bundes wird bei bestimmten Fragestellungen

eingebunden. Die Regionenkoordinatorinnen und Regionenkoordinatoren unterstützen das Personalteam und wirken an der Abstimmung in der Region mit.

Der Ablauf des Berufungsprozesses ist in Anhang 1 dieser Handreichung in einer Übersichtsgrafik dargestellt.

5.4 Welche Aufgaben übernimmt die Verwaltungsstelle in der Region?

Zusätzlich zu den Referentenstellen erhält jede Region Finanzmittel für eine geringfügige Stelle für Sachbearbeitung bzw. Verwaltung. Diese Verwaltungsstelle unterstützt die Region bei organisatorischen und administrativen Aufgaben. Dazu kann zum Beispiel gehören, Belege der Region an die Bundesebene weiterzuleiten, Förderanträge und Maßnahmenmeldungen zu bearbeiten oder Termine und Unterlagen zu verwalten. Sie arbeitet dabei eng mit dem Regionalteam, den Regionalreferentinnen und Regionalreferenten sowie den Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit zusammen und trägt dazu bei, dass administrative Abläufe zuverlässig funktionieren.

5.5 Wie werden Dienst- und Fachaufsicht gestaltet?

In der neuen Struktur werden Dienstaufsicht und Fachaufsicht der Regionalreferentinnen und Regionalreferenten getrennt.

Die Dienstaufsicht betrifft die arbeitsrechtliche und organisatorische Seite einer Tätigkeit.

Sie klärt Fragen wie:

- Einhaltung von Arbeitsvertrag und getroffenen Absprachen
- Urlaub und formale Pflichten
- Zuverlässigkeit und Verhalten
- wirtschaftlicher Umgang mit Ressourcen

Die Dienstaufsicht bewertet nicht die inhaltliche Qualität der Arbeit.

Die Dienstaufsicht für die Regionalreferentinnen und -referenten liegt bei den Regionenkoordinatorinnen und -koordinatoren.

Die Fachaufsicht betrifft die inhaltliche Qualität und Ausrichtung der Arbeit.

Sie fragt:

- Werden Konzepte fachlich angemessen umgesetzt?
- Entsprechen Projekte und Entscheidungen den regionalen Zielen?
- Werden fachliche Standards eingehalten?

Die Fachaufsicht für die Referentinnen und Referenten für Gemeindeentwicklung übernehmen eine oder mehrere Personen aus dem Regionalteam.

Die Fachaufsicht für die Referentinnen und Referenten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen übernehmen die von den regionalen Strukturen des GJW benannten Personen. Die Fachaufsicht für die Verwaltungskraft liegt bei der Person, die als Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für den Arbeitsbereich Personal benannt ist.

Diese Personen sind in der Regel Teil des Personalteams (siehe 5.3) und stimmen sich ggf. miteinander ab.

Der Arbeitsbereich Personal auf Bundesebene unterstützt die Personalverantwortlichen beratend und stellt Materialien für die Personalbetreuung zur Verfügung, zum Beispiel einen Leitfaden für Mitarbeitendengespräche.

6 Überregionale und bundesweite Zusammenarbeit

6.1 Wie können Regionen zusammenarbeiten?

Die Zusammenarbeit von Regionen ist natürlich möglich und gewünscht. Die Regionalteams entscheiden selbst, in welcher Art und Weise dies aus ihrer Sicht am sinnvollsten geschieht.

Möglich wäre z.B. eine gemeinsame Anstellung von Regionalreferentinnen bzw. Regionalreferenten, die dann jeweils z.B. eine ganze Stelle als Anstellung haben, und damit für zwei Regionen zuständig sind.

Ebenso kann es sein, dass für Gemeinden, die an einer Grenze zu einer anderen Region liegen, missionarische Gemeindeentwicklungskonzepte entstehen, die eine Zusammenarbeit sinnvoll erscheinen lassen.

Oder Regionen oder Gemeinden in benachbarten Regionen wollen einfach gerne zusammenarbeiten. In allen diesen Fällen können die Regionen und ihre Regionalteams entsprechende Arbeitsweisen und Strukturen entwickeln, um ihre Ziele und Projekte entsprechend zu unterstützen.

Innerhalb eines Bundeslandes ist eine enge Zusammenarbeit der regionalen Kinder- und Jugendstrukturen (GJW) außerdem sinnvoll und ausdrücklich erwünscht. Das betrifft zum Beispiel die gemeinsame Nutzung von Materialien und Ressourcen, die Abstimmung bei Förderanträgen oder die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen.

6.2 Wie arbeiten Regionen und Bundesebene zusammen?

Regionen und Bundesebene arbeiten verbindlich zusammen. Die Regionenkoordinatorinnen und Regionenkoordinatoren vernetzen die 25 Regionen, bündeln Themen und sichern den Informationsfluss in beide Richtungen. Sie sind Teil des regelmäßig tagenden *Steuerungsteams* und bringen dort die Perspektiven der Regionen ein. Der Arbeitsbereich Personal begleitet die Einstellungsprozesse und unterstützt bei Fragen der Dienst- und Fachaufsicht. Der Finanzbereich begleitet die Regionalteams bei der Budgeterstellung und übernimmt die Buchhaltung sowie die Zahlungsabwicklung.

Das *Team Gemeindeleben* der Bundesgeschäftsstelle bündelt und entwickelt fachliche Expertise im Bund. Für euch als Regionalteam ist er eine Anlaufstelle für inhaltliche Fragen. Er nimmt fachliche Entwicklungen auf, macht Wissen zugänglich, gibt Impulse für Zukunftsthemen und unterstützt euch in eurer Arbeit vor Ort.

Zweimal im Jahr kommen Regionalreferentinnen und Regionalreferenten, Präsidium und Bundesgeschäftsführung zu einer Gesamtkonferenz zusammen. Dort werden inhaltliche Entwicklungen im Bund besprochen und gemeinsame Linien abgestimmt.

6.3 Wie funktionieren bundesweite Themennetzwerke?

An das *Team Gemeindeleben* sollen auch die bundesweiten Themennetzwerke angebunden werden. In ihnen arbeiten Engagierte aus verschiedenen Regionen zu gemeinsamen Themen zusammen. Für euch als Regionalteam können sie ein Ort sein, an dem ihr fachliche Fragen einbringt, Erfahrungen aus eurer Region teilt und Anregungen für eure Arbeit vor Ort gewinnt.

Das *Team Gemeindeleben* unterstützt diese Netzwerke als verbindliche Anlaufstelle im Bund. Er behält den Überblick über laufende Themen, hilft bei administrativen Fragen, fördert die Vernetzung zwischen Regionen und Interessierten und macht Synergien im Bund sichtbar. Die Netzwerke arbeiten weiterhin eigenverantwortlich und gestalten ihre Inhalte selbst. Wenn eine Initiative als bundesweites Themennetzwerk des Bundes auftreten möchte, braucht es dafür eine Abstimmung mit dem *Team Gemeindeleben*.

Bundesweite Themennetzwerke gibt es bereits heute, zum Beispiel als Arbeitskreise, Fachgruppen oder Initiativen in den Bereichen Musik, Theologie oder Gemeindepraxis. Sie entstehen aus dem Engagement von Menschen, die Verantwortung für ein Thema übernehmen und es gemeinsam mit Gemeinden und Regionen weiterentwickeln wollen. Das soll auch künftig so bleiben. Bestehende Arbeitskreise und Fachgruppen werden grundsätzlich fortgeführt.

Anhänge

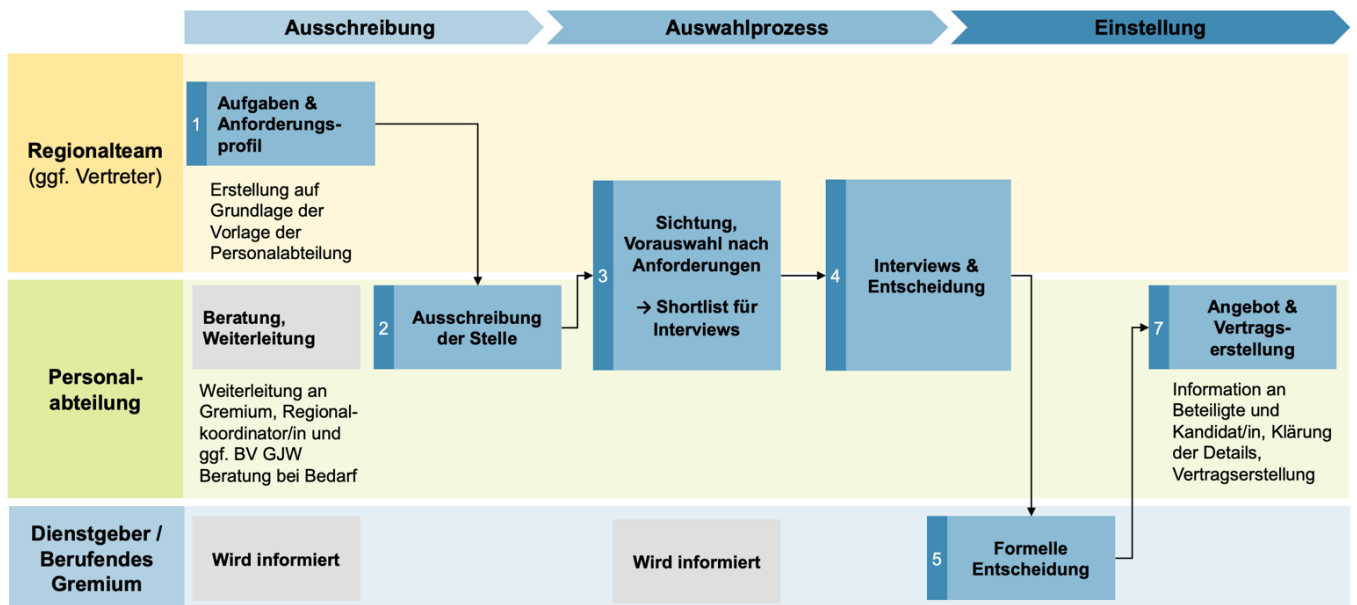
1 Überblicksgrafik: Einstellungsprozess für Personal in den Regionen

2 Junge Parlamente: Beteiligungsformate in Regionen und vor Ort – ein Fahrplan in 10 Punkten

3 Informationen zu Personalfragen in den Landesverbänden
Schreiben vom 26.02.2026 an die Landesverbandsleitungen und GJW-Vorstände

4 Informationen zum finanziellen Übergang zu den neuen Regionen
Schreiben vom 25.02.2026 an die Landesverbandsleitungen und GJW-Vorstände

Anhang 1: Überblicksgrafik: Einstellungsprozess für Personal in den Regionen



Die Abbildung gibt einen Überblick über den Ablauf eines Einstellungsprozesses für hauptamtliche Mitarbeitende in den Regionen. Sie zeigt das Zusammenspiel zwischen Regionalteam, Personalabteilung und dem berufenden Gremium (BGF) sowie die wesentlichen Schritte von der Ausschreibung bis zur formellen Entscheidung und Vertragserstellung.

Die konkrete Ausgestaltung einzelner Schritte kann je nach Situation variieren. Die Personalabteilung begleitet den Prozess beratend und sorgt für die Einhaltung der geltenden Verfahren.

Teilprojektteam GJW „Unser Bund 25“

BETEILIGUNGSFORMATE IN REGIONEN UND VOR ORT

Ein Fahrplan in 10 Punkten

*Kinder und Jugendliche können
über ihre eigenen Belange entscheiden*

*„Lasst doch die Kinder zu mir kommen, hindert sie nicht daran!
Denn für Menschen wie sie ist das Reich Gottes da.“ (Mk 10,14)*

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist auch in diesem starken Wort Jesu begründet. Kinder und Jugendliche sind eigenständige Personen, haben eigenständigen Glauben und eigenständige Perspektiven. Indem wir Kinder und Jugendliche beteiligen, folgen wir Jesus nach und gestehen ihnen ihren rechtmäßigen Platz in der Reich-Gottes-Gemeinschaft zu.

Auch die moderne Pädagogik ist schon lange davon überzeugt, dass Beteiligung von jungen Menschen eine Form ist, ihnen gerecht zu werden: „Partizipation bedeutet, an Entscheidungen mitzuwirken und damit Einfluss auf das Ergebnis nehmen zu können. Sie basiert auf klaren Vereinbarungen, die regeln, wie eine Entscheidung gefällt wird und wie weit das Recht auf Mitbestimmung reicht.“ (Straßburger/Rieger 230)

Die drei Stufen der tatsächlichen Partizipation sind nach *Straßburger und Rieger* (1) Mitbestimmung zulassen, (2) Entscheidungskompetenz teilweise abgeben, (3) Entscheidungsmacht übertragen. Vorstufen und

damit keine eigentliche Partizipation sind hingegen: (1) Informieren, (2) Meinung erfragen und (3) Lebensweltexpertise einholen.

Bei Partizipation geht es um die Fragestellungen, die die (potentiell) partizipierenden Personen betreffen und die deshalb auch immer konkret sind. Wenn wir uns vornehmen, Kinder und Jugendliche an Prozessen so zu beteiligen, dass sie ihre Stimme einbringen und die Dinge, die sie selbst betreffen, auch entscheiden können, brauchen wir Formate, in denen diese Beteiligung geschieht. Diese Formate können sehr unterschiedlich aussehen und je nach Fragestellung variieren. Hier kommt es auf die Haltung, die Kreativität und den Gestaltungswillen der beteiligten Verantwortlichen an. Beteiligung kann geschehen in der Frage, wie das Programm einer Jugendgruppe in Zukunft gestaltet wird, welche Art von Freizeit man plant und vieles mehr.

Um bestimmte Fragestellung für Kinder und Jugendliche in den Gemeinden einer Region zu entscheiden, eignet sich eine verstetigte Beteiligungsform. Im *UB25-Konzeptpapier* wird sie „junge Parlamente“ genannt. Dort heißt es unter Punkt 4.4: „Die jungen Parlamente bieten Kindern und Jugendlichen aus den Gemeinden die Möglichkeit, auf kreative, gestalterische und attraktive Weise für sie relevante Entscheidungen zu treffen. Dazu gehören beispielsweise die Gestaltung der GJW-Angebote in der Region, die Berufung und Begleitung der zuständigen Referentinnen und Referenten oder die Anschaffung von Materialien für die GJW-Arbeit.“

Die Begriffe *junge Parlamente* bzw. *Jugendparlamente* sind in der kommunalen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen übliche Begriffe, aber sie hören sich sehr formal an. Niemand soll hier in einen „öden parlamentarischen Betrieb“ gezogen werden. Vielmehr muss das Ziel sein, kreativ und gestaltend das Leben zu teilen und gute Ideen voranzubringen. Deshalb verwenden wir immer wieder auch die Begriffe Beteiligung oder Beteiligungsformate.

Auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Glaubensfragen ist eine wichtige Komponente. Dazu gehört zum Beispiel, das Abendmahl gemeinsam mit Kindern zu feiern oder sie auch in die Vorbereitung und das Verteilen einzubinden. Gottesdienste und auch Predigten können Situationen sein, in denen junge Menschen eingebunden sind.

Ein 10-Punkte-Plan

Will man in den regionalen GJW-Strukturen Mitbestimmung in kontinuierlichen Beteiligungsformaten initiieren, dann könnte das über diesen Weg von 10 Punkten funktionieren. Die bisher tätigen GJW-Vorstände können dabei die Rolle von kreativen Entwicklern übernehmen (sie bleiben tätig, bis das Neue da ist):

1. Ehrenamtliche vor Ort finden und einladen

Mitbestimmung lebt von Menschen, die mitmachen. Ladet Menschen aus den Gemeinden ein, mitzudenken und sich einzubringen. Nutzt dazu echte Einladungen, die Menschen Freiheit lassen – ein Appell an das schlechte Gewissen oder Druck funktionieren erfahrungsgemäß nicht so gut.

2. Inhaltliche und formale Formate integriert denken

Denkt Mitbestimmung nicht als eigene Veranstaltung, sondern integriert sie in bestehende Formate: bei Kinder- und Jungschartagen, auf Freizeiten, bei Mitarbeitentagen. Überall, wo ihr eine Veranstaltung denkt und plant, könnt ihr sie partizipativ denken: Mitbestimmung der Teilnehmenden über Programmpunkte, selbst durchgeführte Programmpunkte, Predigten von Teens (siehe Silvestival und BÄM), Nachdenken über Fragen, die über die Veranstaltung hinausgehen. (Niemand muss zu

einem „öden und abstrakten Kinderparlament“ eigens zwei Stunden von den Eltern durchs Land gefahren werden.) Beteiligung kann da stattfinden, wo Menschen ohnehin zusammen sind.

3. Vorbereitung und Nachbereitung der Beteiligungsformate

Die Verantwortung der hauptamtlich und ehrenamtlich leitenden Personen ist es, Mitbestimmungsformate so zu kreieren, dass junge Menschen tatsächlich angemessen zu Wort kommen und es nicht auf eine Pseudopartizipation hinausläuft. Das heißt zuerst: Sie müssen eine machtkritisch sensible Haltung verkörpern, die Raum gibt und nicht präjudiziert, sie müssen Kommunikationswege gut beschreiben und sicherstellen, sie müssen die Rahmenbedingungen der Entscheidungen kommunizieren, sie müssen Wege schaffen, dass jede Person gleichberechtigt zu Wort kommen kann. Die Haltung der verantwortlichen Personen entscheidet über das Gelingen der Beteiligung.

4. Konstitution und Ordnung bestimmen

Je nach Formalisierungsgrad brauchen die Beteiligungsformate auch eine Ordnung. Diese kann erstmal niedrigschwellig sein. Auf jeden Fall braucht das jeweilige junge Parlament jedes regionalen GJWs eine Ordnung.¹ Ihr müsst aber keine Ordnung selbst erfinden, sondern könnt euch an der Musterordnung für die regionalen GJWs bedienen. Hier werden Grundsätze der gemeinsamen Arbeit und der Entscheidungswege festgelegt (ggf. Wahlverfahren oder Wahlperioden, Berücksichtigung

.....

1 Wenn ihr hier am Anfang gar nicht wisst, wie es losgehen soll, könnt ihr einfach die Mitarbeitendenkonferenz eures jetzigen GJWs nehmen, auf der ihr sowieso die wichtigsten Entscheidungen trefft, und das Stimmrecht so verändern, dass nur Menschen unter 27 abstimmen dürfen. Alle anderen dürfen auch reden und ihre Expertise der Gemeinschaft zur Verfügung stellen, aber die jungen Menschen entscheiden dann. Damit habt ihr die Qualität ihrer Partizipation deutlich erhöht.

von Gleichberechtigungsstrategien, Stimmrecht an Alter gebunden, etc.). Wichtig ist auch, dass die Ordnung von regionalen GJWs nicht der Ordnung des Bundes-GJWs widersprechen darf.

5. Wahl eines Leitungsgremiums

Jedes regionale GJW wählt sich ein Leitungsgremium. Auch hier hilft euch der Ordnungsvorschlag. Das geschieht nach der unter 4. festgelegten Ordnung. Welche Aufgaben soll dieses Leitungsgremium haben, welche Rollen soll es enthalten, welche Kompetenzen soll es ausfüllen? Für dieses Gremium kann man sich auch an den Aufgaben und Strukturen der bisherigen GJW-Vorstände orientieren. Um auch hier die Beteiligungsstufe möglichst hoch zu setzen, könnte man das Stimmrecht ebenfalls an eine bestimmte Altersschwelle binden. Dieses Gremium sammelt die Ergebnisse der Beteiligungsstrukturen und verarbeitet sie.

6. Regelmäßigkeit bei Beteiligungsformaten

Die grundlegenden Beteiligungsformate der Region, also vor allem das junge Parlament eines regionalen GJWs, sollten in einer Regelmäßigkeit zusammen sein, die kontinuierliches Arbeiten möglich macht. Das kann z.B. quartalsweise geschehen, ist aber immer an den Aufgaben zu messen. Das Leitungsgremium nimmt die Vertretung während der Zeit wahr, in der die Beteiligungsformate nicht tagen und trifft Entscheidungen im Sinne der besprochenen Inhalte.

7. Projekte und Begleitung

Aus der Arbeit der Beteiligungsformate und des Leitungsgremiums entstehen Projekte und Ideen, die zugunsten von jungen Menschen umgesetzt werden sollen. Dieser Prozess wird von den Hauptamtlichen so begleitet, dass sie den ehrenamtlichen jungen Menschen Rahmenbedingungen eröffnen, selbst zu gestalten. Diese Rollen nehmen sie machtsensibel wahr.

Gegebenenfalls stellen sie Verknüpfungen zu anderen Beteiligungsformaten und anderen Regionen her, wenn dies im Sinne des Anliegens ist. *Projekte in diesem Sinne können alles Mögliche sein*: Freizeiten, Schulungen, Gottesdienste und spirituelle Angebote, Beteiligungen an ökumenischen, kommunalen und politischen Aktionen und vieles mehr.

8. Verknüpfungen herstellen

Wenn Beteiligungsformate entstehen oder schon entstanden sind, brauchen sie auch verschiedene Verknüpfungen. Die erste und wichtigste Verknüpfung ist zu den Regionalteams der jeweiligen Region herzustellen, denn die inspirierende Arbeit in der Region soll multigenerational geschehen. So verstehen sich Regionalteam und die Beteiligungsformate junger Menschen als Gefährten an der gleichen Sache.

Im Übergang wird es auch wichtig sein, gute bestehende Projekte in die neue Struktur zu integrieren. Hier kann es wichtig sein, sich mit anderen Regionen zu verknüpfen und Verantwortung gemeinsam zu tragen. Auch in Bezug auf Fördermittel wird die Grenze der Bundesländer von Bedeutung sein, sodass sich hier mehrere Regionen miteinander verknüpfen müssen. Die Hauptamtlichen der Regionen spielen darin die Rolle von Macher*innen, aber nicht von Entscheider*innen.

9. Wachstum eines Netzwerkes

Aus dem Prozess von Beteiligung entsteht ein lebendiges Netzwerk von jungen Menschen, die miteinander verbunden sind und in und zwischen Gemeinden zum Wohl der konkreten Menschen vor Ort gestalten.

Dieses Netzwerk verändert sich beständig. Es muss gepflegt werden.

Wenn Menschen ausscheiden, empfiehlt es sich, sie in neue Aufgaben zu senden und aktiv positiven Abschied zu nehmen. (Wenn Menschen nur mit schlechtem Gewissen aufhören dürfen, übt man einen Druck auf sie aus, der nicht gut ist.)

10. Beteiligung als Selbstwirksamkeitserfahrung

Diese Form der Beteiligung lässt junge Menschen Selbstwirksamkeit erfahren. Sie entfalten ihre Persönlichkeit und wachsen zu mündigen Christ*innen heran. Sie begeistern sich für die Gestaltung von Kirche – ihrer Kirche –, und sie erleben Projekte, die sie begeistern. Innerhalb der Beteiligungsstrukturen wird Leben gestaltet und findet Leben statt. Ideen für die Zukunft wachsen und werden reflektiert. Menschen, die so geprägt sind, zehren oft ein Leben lang von dem Vertrauen, das in sie gesetzt wurde. Sie werden zu Kirchengestalter*innen weit über ihre Jugendzeit hinaus.

Noch ein paar grundlegende Gedanken zur Beteiligung von jungen Menschen:

Angemessenheit

Beteiligungsformate müssen sich an der Angemessenheit messen lassen. Es ist nicht angemessen, Kinder in parlamentarische Abläufe von Erwachsenen zu nötigen. Das wird nicht von Erfolg gekrönt sein. Es ist aber durchaus angemessen, sie über ihre eigenen Belange entscheiden zu lassen und für diese Entscheidungsvorgänge auch angemessene Formate zu finden. Zur Angemessenheit gehört auch, den Entscheidungsrahmen möglichst klar zu setzen und zu kommunizieren. Die Zielgruppe muss diesen Entscheidungsrahmen verstehen können.

Rollenklarheit der begleitenden Personen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen funktioniert, wenn es den parteilichen Willen von Erwachsenen gibt, sie zu beteiligen. Anders haben sie kaum die Möglichkeit dazu. Das bedeutet auch, dass man

sie nicht allein lassen und dann erwarten kann, dass sie das schon hinbekommen. Zu dem parteilichen Willen gehört es, ihnen Strukturen zu ermöglichen und sie darin zu unterstützen. Der Selbstanspruch von begleitenden Erwachsenen muss sein, die Selbstbestimmung möglich zu machen, ohne zu präjudizieren.

„Umgekehrte“ Begründungspflicht

Begründungspflichtig ist nicht die Forderung nach Beteiligung, sondern deren Abwehr. Unser gesellschaftlicher Normalzustand ist aber bisher nach wie vor, dass eher die Beteiligung begründungspflichtig zu sein scheint. Eine Testfrage könnte sein: Warum haben wir die Kinder nicht mehr einbezogen und ihnen eine Stufe mehr Partizipation zugetraut?

Unterscheidung zwischen projektbezogener und längerfristiger Beteiligung

Projektbezogen: z.B. Freizeit, Jugendgottesdienst, Aktion im Stadtteil, Mitarbeit über kürzere Zeit, Information über die Rahmenbedingungen, Einbeziehung durch Ideensammlung und Abstimmung über das Format des Projektes.

Längerfristig: Kontinuierliche Beteiligungsformate und Leitungsgremien müssen angemessen auf das Gestaltungsfeld bezogen sein und sie sind sinnvollerweise nach Ebenen unterschieden:

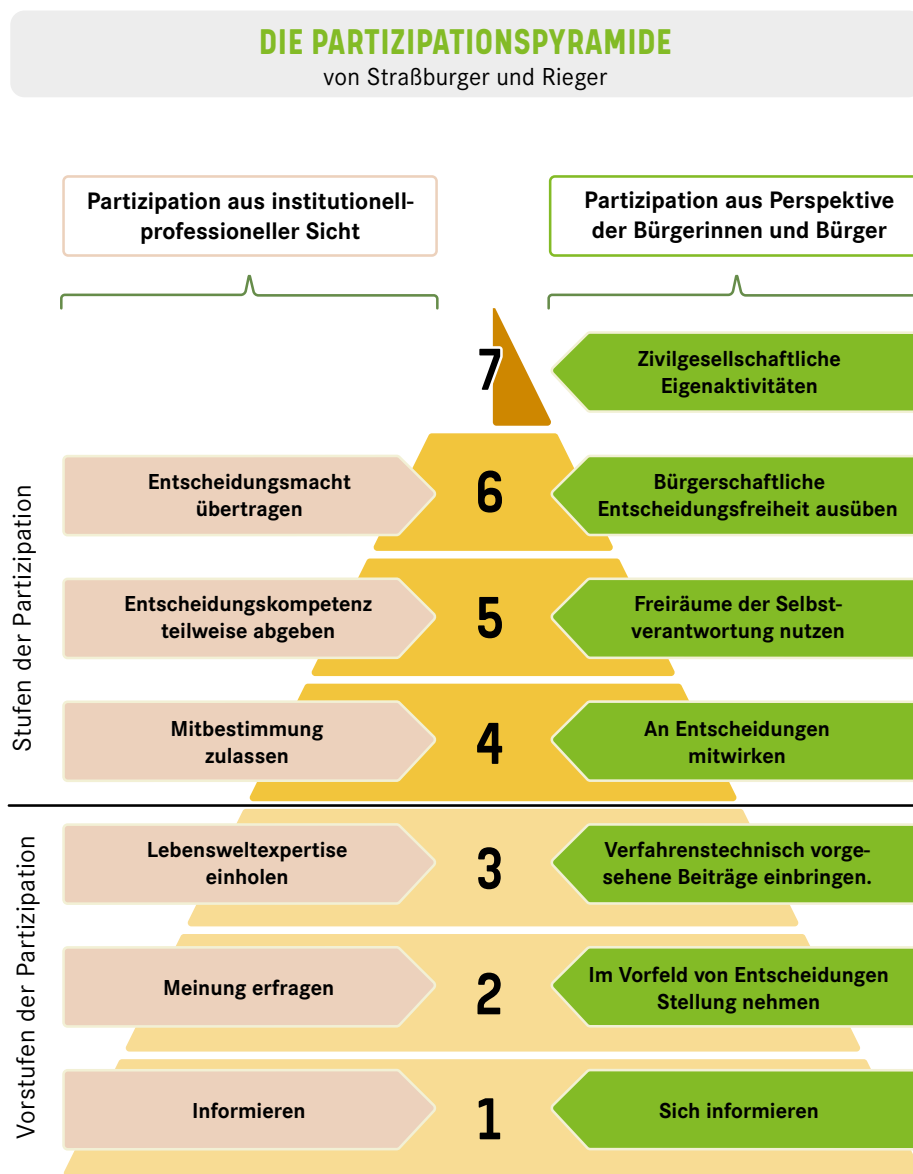
- Kinderkonferenz (-parlament) auf Gemeindeebene
- Jugendkonferenz (-parlament) auf Gemeinde- und Regionalebene

Die Partizipationspyramide

Partizipation wird häufig in Form einer Leiter oder in Form einer Pyramide dargestellt.² Mit zunehmender Höhe steigt die Involvierung und so

2 Vgl. https://www.kinderrechte.de/fileadmin/Redaktion-Kinderrechte/4_Praxis/4.6

der Grad der Partizipation. Dabei ist in Vorstufen der Partizipation und die tatsächliche Partizipation zu unterscheiden.



Nach: Straßburger/Rieger (Hg.) „Partizipation kompakt - Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe“ 2014, S. 232 f

Literatur:

Gaby Straßburger / Judith Rieger (Hrsg.), Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. Weinheim / Basel 2014 (2. Aufl. 2019).

[Beteiligungsbausteine/4.6.1_Grundlagen/4.6.1.1_Theorie/Baustein_A_1_1.pdf](#) und <http://www.partizipationspyramide.de/>.

Anhang 3 - Schreiben vom 26.02.2026 an die Landesverbandsleitungen und GJW-Vorstände

Information zu Personalfragen in den Landesverbänden

Grundsätzliche Verantwortung der Landesverbandsleitungen und GJW-Vorstände

Die Auflösung der Landesverbände erfolgt zum 31.12.2026. Bis zu diesem Zeitpunkt tragen die Leitungen weiterhin die volle Personalverantwortung. Laufen bestehende Arbeitsverträge über den 31.12.2026 hinaus, prüfen die Landesverbandsleitungen und GJW-Vorstände, ob und in welcher Form eine Weiterbeschäftigung in der neuen Struktur möglich ist. Hier gibt es eine besondere Verantwortung für diejenigen, die bereits in einem Anstellungsverhältnis stehen. Dazu ist mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Gespräch über eine gemeinsame Perspektive zu suchen. Die Entscheidung über eine Weiterbeschäftigung bedarf der Abstimmung mit dem jeweiligen Regionalteam bzw. mit den jungen Parlamente - hilfsweise den GJW-Vorständen. So kein Regionalteam bis dahin gefunden ist, können die Landesverbandsleitungen selber die Entscheidung treffen. In die Überlegungen sind auch die RegionenkoordinatorInnen einzubeziehen. Es ist wünschenswert, dass am Ende eine gemeinsam abgestimmte Perspektive für eine Anstellung in einer Region entsteht. Wir hoffen, dass das die Regel sein wird. Sollte sich keine Perspektive ergeben bitten wir um Rückmeldung an den Arbeitsbereich Personal. Diese Gespräche sollten noch in den Monaten März / April geführt werden. Im Falle einer Weiterbeschäftigung erfolgt keine Ausschreibung der jeweiligen Stelle.

Übersicht über bestehende Anstellungsverhältnisse

Im vergangenen Jahr hat das Kernteam in Übergangsgesprächen mit allen Leitungen der Landesverbände und GJW-Vorstände eine erste Übersicht über bestehende Anstellungsverhältnisse erstellt. Um eine detailliertere und verlässliche Grundlage zu erhalten, wurden die Regionen gebeten, Angaben zu bestehenden Anstellungsverhältnissen, Kopien der jeweiligen Arbeitsverträge bzw. Dienststellenvereinbarungen sowie Informationen zur bisherigen Finanzierung der Stellen einzureichen. Außerdem wurde erhoben, wo ein Einvernehmen über eine Weiterbeschäftigung über den 31. Dezember hinaus besteht.

Die eingegangenen Unterlagen bilden nun die Grundlage für die weitere Planung.

Neuanstellungen in den Regionen

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen:

1. Anstellungen, die noch im Jahr 2026 beginnen
2. Anstellungen mit Starttermin ab dem 01.01.2027

Anstellungen, die noch im Jahr 2026 beginnen

In einigen Landesverbänden wurden bereits künftige RegionalreferentInnenstellen in diesem Jahr aus eigenen Mitteln besetzt oder stehen kurz vor der Besetzung. Bei letzteren gilt: Wo sich bereits Regional- oder Starterteams gebildet haben, sind diese und auch die jungen Parlamente – hilfsweise die GJW-Vorstände – in den Prozess der Personalauswahl einzubeziehen. Das gilt insbesondere dann, wenn das Anstellungsverhältnis über den 01.01.2027 hinausgehen soll. Zusätzlich ist gemäß der Vereinbarung zwischen Bund (BGF) und Landesverbandsleitungen vom 22.05.2025 eine Abstimmung mit der Bundesgeschäftsführung (konkret: dem Arbeitsbereich Personal) erforderlich.

Die Finanzierung liegt im Jahr 2026 weiterhin in der Verantwortung der Landesverbände. Ab dem 01.01.2027 geschieht die Finanzierung, wie im Konzept beschrieben. Um zu vermeiden, dass zum 01.01.2027 ein neuer Vertrag abgeschlossen werden muss, kann in Einzelfällen die Vertragsgestaltung und Vergütung bereits im Jahr 2026 über den Bund erfolgen. In diesem Fall erstattet der jeweilige Landesverband die Gehaltskosten an den Bund.

Anstellungen mit Starttermin ab dem 01.01.2027

Der Regelfall wird die Anstellung von Regionalreferentinnen und -referenten ab dem 01.01.2027 sein, wobei das Berufungsverfahren bereits im Jahr 2026 beginnt. Eine Übersicht über den Ablauf findet sich auf Seite 33 des Konzeptpapiers zum Strukturprozess „Unser Bund 2025“. Eine ausführlichere Darstellung (Workflow zur Einstellung) wird voraussichtlich im März veröffentlicht. Allgemein gilt:

- Neuanstellungen sollen grundsätzlich ausgeschrieben werden.
- Das Anforderungs- und Aufgabenprofil für ReferentInnen für missionarische Gemeindeentwicklung wird vom jeweiligen Regionalteam erarbeitet. Das Profil für die Anstellungen von ReferentInnen für Junge Gemeinde wird von den jungen Parlamenten – hilfsweise durch den GJW-Vorstand – erarbeitet. Beide Profile werden in enger Abstimmung entwickelt.
- Auf dieser Grundlage erstellt der Arbeitsbereich Personal die Stellenausschreibung und steuert den weiteren Prozess.
- Die Entscheidung über die Anstellung wird in der Region getroffen.
- Die RegionenkoordinatorInnen werden auch in diesem Prozess beratend einbezogen.

Umgang mit Initiativbewerbungen

Im Arbeitsbereich Personal liegen bereits Interessenbekundungen und Initiativbewerbungen für mehr als ein Drittel der Regionen vor. Gleichzeitig erreichen uns Hinweise, dass sich Interessierte direkt an Landesverbandsleitungen wenden. Wir bitten euch, den Arbeitsbereich Personal über entsprechende Bewerbungen zu informieren. So stellen wir sicher, dass diese Personen im Falle einer Ausschreibung die Möglichkeit erhalten, sich auf Grundlage des jeweiligen Anforderungs- und Aufgabenprofils offiziell zu bewerben.

Rolle der RegionenkoordinatorInnen

Die Regionenkoordinatoren unterstützen euch in allen genannten Fragen. Sie sind in beratender Funktion in die Personalprozesse der Landesverbände und der zukünftigen Regionen einzubeziehen. Das sind:

Für die Region Nord:	Benedikt Elsner,	belsner@befg.de	033234-74604
Für die Region West:	Michelle Mackels	mmackels@befg.de	033234-74603
Für die Region Ost:	Jürgen Tischler	jtischler@befg.de	033234-74602
Für die Region Süd:	Christopher Rinke	crinke@befg.de	033234-74605

Mit herzlichem Dank für eure Mitwirkung und eure sorgfältige Abstimmung in dieser wichtigen Übergangsphase.

Udo Hermann
26.02.2026

Anhang 4 - Schreiben vom 25.02.2026 an die Landesverbandsleitungen und GJW-Vorstände

Unser Bund – Segen bewegt

Übergang der Rücklagen und Vermögenswert von den Landesverbänden und Gemeindejugendwerken auf die neuen Regionen sowie Haushaltsverantwortung 2026 und 2027

Ausgangspunkt

Eines der zentralen Anliegen des Strukturprozesses ist die Entlastung der zukünftigen Regionen und der dort engagierten Ehrenamtlichen von administrativen Aufgaben. Damit soll mehr Freiraum für die inhaltliche Arbeit geschaffen werden. Erreicht wird dies u.a. durch die Bündelung solcher Aufgaben in der Bundesgeschäftsstelle. Im Fokus stehen dabei neben der Personalverwaltung und -betreuung auch das Rechnungswesen mit Buchhaltung und Finanzplanung. Hierbei gilt: Budgets werden in den Regionen erstellt und nach Abstimmung mit der Bundesgeschäftsstelle in den Regionen verantwortet und gelebt. Die Bundesgeschäftsstelle bucht die Geschäftsvorfälle, verwaltet die Bankkonten, bezahlt Rechnungen übernimmt die Spendenbuchhaltung und stellt den Regionen regelmäßig deren Haushaltszahlen in Form eines Reporting zur Verfügung.

Voraussetzungen und Folgen

Um die Arbeiten effektiv und kostengünstig zu gestalten, wird die Vielzahl der in den Landesverbänden bestehenden Bankkonten stark reduziert und zentral von der Bundesgeschäftsstelle verwaltet.

Die in den Landesverbänden und ihren GJWs vorhandenen Guthaben werden dabei als Rücklagen den jeweils neu entstehenden Regionen zugeordnet und fortgeführt. Sie sind also weiterhin regional zugeordnet und stehen den zukünftigen Regionen für deren Aufgaben und Projekte im Rahmen ihrer Haushaltsführung zur Verfügung. Eine Übertragung der Rücklagen auf die Bundesgeschäftsstelle wird nicht vorgenommen. Die Bundesgeschäftsstelle verbucht diese Rücklagen lediglich im Rahmen des zentral übernommenen Rechnungswesens.

Das bedeutet: Die am Ende des Jahres 2026 bestehenden Rücklagen der Landesverbände und ihrer GJWs werden festgestellt und in voller Höhe auf die neu gebildeten Regionen übertragen, die im Gebiet des jeweiligen Landesverbandes liegen. Sofern wie z.B. in Thüringen oder Sachsen die neuen Regionen eins zu eins den bisherigen Landesverbänden entsprechen, werden auch die Rücklagen eins zu eins auf diese Regionen übertragen. Sofern sich ein Landesverband in mehreren neuen Regionen fortsetzt, müssen bis zum Jahresende 2026 regional Absprachen über die Aufteilung (z.B. zu gleichen Teilen) der Rücklagen erfolgen. Eine Beauftragung der LV-Leitung durch den LV-Rat ist vorzunehmen. Die fortgeführten, von der Bundesgeschäftsstelle lediglich verbuchten und verwalteten Rücklagen stehen zweckgebunden den Regionen zur Verfügung.

Materialien und sonstige Vermögensgegenstände

Die Landesverbände und insbesondere die Landes-GJWs verfügen über eine Vielzahl von Materialien wie Zelte, Sport- und Freizeitgeräte und sonstiges Inventar. Diese Materialien stehen den jeweiligen Regionen selbstverständlich auch zukünftig zur Verfügung. Die Nutzung erfolgt in den Regionen, denen auch die Verantwortung für die Lagerung, Verwaltung und Pflege zufällt. Wie dies zukünftig in den Landesverbänden praktisch umgesetzt wird, die sich in mehreren Regionen fortsetzen, ist regional abzustimmen und zu regeln. Die Bundesgeschäftsstelle unterstützt hierbei gerne nach Kräften, z.B. bei der Erstellung eines möglichen bundesweiten Registers von in den Regionen vorhandenen und auch anderen Regionen zur Nutzung zur Verfügung stehenden Materialien.

Haushaltsverantwortung 2026 und 2027

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, wie weitreichend die Entscheidungen der Landesverbände durch die Leitungen oder die LV-Räte in 2026 noch sein können und dürfen. Maßgeblich ist hier der Stichtag 31.12.2026, an dem sich die Landesverbände gemäß Beschlusslage des Bundesrates auflösen und die Verantwortung ab dem 01.01.2027 vollständig in die Hände der entstehenden Regionen übergeht. Damit liegt die Haushaltsverantwortung für 2026 weiterhin bei den entsprechenden Gremien der Landesverbände. Zugleich ist mit Blick auf die Haushalte ab 2027 zu berücksichtigen, dass die Verantwortung ab diesem Zeitpunkt bei den jeweiligen Regionalteams liegt. Entscheidungen über Mittelab- und -zuflüsse in den Haushalten 2027 und der Folgejahre fallen in die Verantwortung der jeweiligen Regionalteams. Für Entscheidungen, die über das Jahr 2026 hinauswirken, bedarf es daher einer frühzeitigen Abstimmung mit den entstehenden Regionalteams und der Bundesgeschäftsstelle, da diese ab 2027 die Verantwortung tragen.

Gerade im Hinblick auf die im Herbst anstehende Budgetplanung für 2027 sowie weitere anstehende Entscheidungen kommt es im laufenden Transformationsprozess auf ein gutes und vertrauensvolles Zusammenwirken aller Beteiligten an.

Bei Rückfragen, aber auch für weiterführende Anregungen bitte die kaufmännische Verwaltung der Bundesgeschäftsstelle ansprechen.

V. Springer
25.02.2026